

Gebühren 2022

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Verbandsgemeindeeinrichtungen werden gemäß den §§ 12 und 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung und § 11 der Entgeltsatzung Wasserversorgung wie folgt festgesetzt:

Wasserversorgung:	2022	2022	2022	2022	2022	2022
a) Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers mit einer	Nettoentgelt	Umsatzsteuer 7 v.H.	Bruttoentgelt monatlich	Nettoentgelt jährlich	Umsatzsteuer 7%	Bruttoentgelt jährlich
Durchlaufmenge bis 5 m ³ , monatlich Q3=4 (Qn 2,5)	4,60 €	0,322 €	4,922 €	55,20 €	3,864 €	59,06 €
Durchlaufmenge bis 12 m ³ , monatlich Q3=10 (Qn 6)	6,00 €	0,420 €	6,420 €	72,00 €	5,040 €	77,04 €
Durchlaufmenge bis 20 m ³ , monatlich Q3=16 (Qn 10)	12,00 €	0,840 €	12,840 €	144,00 €	10,080 €	154,08 €
Durchlaufmenge bis 30 m ³ monatlich Q3=25 (Qn 15)	33,00 €	2,310 €	35,310 €	396,00 €	27,720 €	423,72 €
Durchlaufmenge über 30 m ³ monatlich Q3=63 (Qn 40)	30,00 €	2,100 €	32,100 €	360,00 €	25,200 €	385,20 €
Für Verbundzähler Bereich ehemals Wolfstein - bis zum Ablauf der Eichzeit - danach wie Lauterecken	46,10 €	3,227 €	49,327 €	553,20 €	38,724 €	591,92 €
Für Verbundzähler Bereich ehemals Lauterecken	4,60 €	0,322 €	4,922 €	55,20 €	3,864 €	59,06 €
Für Verbundzähler - Einmalige Gebühr nach Aufwand beim Einbau						
b) Verbrauchsgebühr je m³	2,45	0,172 €	2,622 €	nach Verbrauch		

Als Bauwasserpauschale gem. §26 Abs. 3 Entgeltsatzung Wasserversorgung werden 0,12€ pro qm umbauten Raum berechnet

Abwasserbeseitigung:	Nettoentgelt	keine Umsatzsteuer	Nettoentgelt monatlich	Nettoentgelt jährlich	keine Umsatzsteuer	Bruttoentgelt jährlich
a) Grundgebühr für die Vorhaltung eines Schmutzwasseranschlusses, je Anschluss, monatlich	3,50 €		3,50 €	42,00 €		42,00 €
b) Benutzungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser (einschließlich Abwasserabgabe) je cbm	2,33 €		nach Verbrauch	nach Verbrauch		nach Verbrauch
c) Grundgebühr für die Vorhaltung eines Niederschlagswasseranschlusses, monatlich	3,70 €		3,70 €	44,40 €		44,40 €
d) Benutzungsgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je qm angeschlossener, bebauter und befestigter Fläche				0,52 €		nach Größe der Fläche
e) Benutzungsgebühr für Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m³	20,51**		nach Verbrauch	nach Verbrauch		nach Verbrauch
f) Abwasserabgabe - Kleineinleiter - Sonderfall - pro Person im Haushalt, jährlich				17,90 €		17,90 €

**einschließlich Schmutzwassergebühr für Abwasser aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen, 25 v.H. der Schmutzwasserbenutzungsgebühr, somit 0,58€/qm; Dieser Gebührenanteil ist ebenso maßgebend bei Eigenanlieferung